

**Kleine Anfrage****Gerhard Schenk (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 19.10.2023****Verfahrensdauer und überlange Gerichtsverfahren beim Sozialgericht Frankfurt am Main – Teil II****und****Antwort****Minister der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Kürzlich ist bekannt geworden, dass beim Sozialgericht Frankfurt am Main schon seit Jahren entscheidungsreife Fälle oft erst nach überlanger Bearbeitungsdauer entschieden werden. Es ist dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 24.03.2022, Aktenzeichen B 10 ÜG 2/20 R zu entnehmen, dass die Bearbeitungsdauer eines Falls im Gerichtsverfahren bis zu einem Jahr (ausreichender Vorbereitungs- und Bedenkzeit) noch hinnehmbar ist, auch wenn ein Fall schon entscheidungsreif ist. Wird das Sozialgericht danach nicht tätig, um das Gerichtsverfahren voran zu bringen, ist grundsätzlich von einem überlangen Gerichtsverfahren auszugehen, das zu einer Verzögerungsrüge berechtigt und bei danach anhaltender Verzögerung von über sechs Monaten zu einem gerichtlichen Entschädigungsverfahren führen kann. Die Kläger sind häufig zur Sicherung ihrer Existenz auf Sozialleistungen angewiesen. Deshalb sollten gerade bei Sozialgerichten überlange Gerichtsverfahren vermieden werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gerichtsverfahren haben beim Sozialgericht Frankfurt am Main in den Jahren 2018 bis 2022 und im Jahr 2023 eine überdurchschnittlich lange Bearbeitungszeit in Anspruch genommen?

Die Frage kann mangels Erfassungsparameter nicht beantwortet werden. Jedes Verfahren weist eine unterschiedliche Komplexität auf, die nach rechtsstaatlichen Vorgaben divergierende Verfahrenslaufzeiten mit sich bringt. So kann z. B. ein komplexes Verfahren lange dauern und gleichzeitig im Vergleich zu gleichgelagerten Verfahren eine durchschnittliche Bearbeitungszeit aufweisen.

Frage 2. Wie viele Gerichtsverfahren waren nach einem Jahr seit dem Eintritt der Entscheidungsreife des jeweiligen Falls in den Jahren 2018 bis 2022 und im Jahr 2023 noch nicht erledigt?

Die Frage der Entscheidungsreife eines Verfahrens ist eine Bewertung, die in richterlicher Unabhängigkeit getroffen wird. Die Landesregierung kann dies nicht kommentieren.

Frage 3. Wie viele Verzögerungsrügen wurden beim Sozialgericht Frankfurt am Main in den Jahren 2018 bis 2022 und im Jahr 2023 erhoben?

Aus nachfolgender Übersicht ergibt sich die Anzahl der bei dem Sozialgericht Frankfurt am Main in den Jahren 2018 bis 2022 und im ersten Halbjahr 2023 erhobenen Verzögerungsrügen. Die Gesamtzahl der Verfahrenseingänge betrug in den Jahren 2018 bis 2023 (erstes Halbjahr) 33.220.

2018	2019	2020	2021	2022	2023 1. Halbjahr
6	6	14	5	11	2

Frage 4. Wie viele Entschädigungsklagen wurden aufgrund von Gerichtsverfahren des Sozialgerichts Frankfurt am Main in den Jahren 2018 bis 2022 und im Jahr 2023 erhoben?

Die Anzahl der Entschädigungsklagen pro Jahr ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Die Gesamtzahl der Verfahrenseingänge betrug in den Jahren 2018 bis 2023 (erstes Halbjahr) 33.220.

Sozialgericht Frankfurt am Main	2018	2019	2020	2021	2022	2023 erstes Halbjahr
Entschädigungsklagen	2	6	3	4	2	0

Frage 5. Wie viele der unter der Frage 4 erfragten Entschädigungsklagen waren für die Kläger erfolgreich?

Frage 6. Wie viel Entschädigung musste das Land Hessen in den unter der Frage 5 erfragten Fällen an die Kläger zahlen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den 17 Entschädigungsklagen in den Jahren 2018 bis heute waren acht Entschädigungsklagen erfolgreich. Insgesamt musste das Land Hessen eine Entschädigung in Höhe von 6.100 € an die Entschädigungskläger zahlen. Aktuell steht noch die Umsetzung eines Vergleichs zur Zahlung von 1.400 € aus.

Wiesbaden, 17. November 2023

Prof. Dr. Roman Poseck